



**Wurde anlässlich der
31. Ratssitzung vom
5. Dezember 2002
beantwortet.**

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 194 2000/2004

von Dorothee Kipfer
namens der SP-Fraktion,
vom 15. März 2002

Nachwuchsförderung in den Heimen und die Offensive der regionalen Heime LAP

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Im Jahre 2004 wird das **neue Berufsbildungsgesetz (nBBG)** in Kraft treten. Dieses wird neu auch die Berufe im Bereich Gesundheit und Soziales regeln. Konkret entstehen im Moment die neuen Lehrberufe

- Fachangestellte/r Gesundheit (FAGE) und
- Soziale Lehre, in Form von Betagtenbetreuung (aufgabenorientiertes Modell) und Sozialagogin/Sozialagoge (generalistisches Modell),

die zurzeit in einem Pilotprojekt mit einem beschränkten Lehrstellenkontingent gestartet sind. Bisher übernahmen die Schulen die Selektion der Lernenden sowie die Ausbildungsverantwortung. Neu werden die Alters- und Pflegeheime auch in diesem Bereich zu Lehrbetrieben.

Die Luzerner Altersheimleiter/innenkonferenz LAK hat früh erkannt, dass die Umsetzung der neuen Bildungssystematik für die Arbeitsplätze in den Heimen eine Herausforderung und eine Chance bedeutet. Zusammen mit Fachleuten aus der Berufsbildung startete die LAK das Projekt **LAP, Luzerner Ausbildungsverbund Pflegeheime**. Am 23. November 2001 fand die Gründungsversammlung des Vereins LAP statt. Heute zählt der Verein 59 Mitglieder, darunter die meisten der Alters- und Pflegeheime im Kanton Luzern. Sämtliche der städtischen Alters- und Pflegeinstitutionen wie auch die Stadt Luzern selber sind Mitglieder des Vereins.

Der LAP bezweckt die Sicherung des Berufsnachwuchses und der berufsbezogenen Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie die Entwicklung und Sicherung des Qualitätsstandards des Personals im Bereich der Alters- und Pflegeheime. Gemäss Vereinsstatuten wird dieses Ziel angestrebt durch:

- Ausbildung und Betreuung der Lernenden der Vereinsmitglieder auf Mandatsbasis,
- Entwicklung und Umsetzung innovativer, ganzheitlicher und praxisnaher Ausbildungen

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Telefax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch

programme sowie neuer Lehr- und Lernformen in Zusammenarbeit mit Berufs-/ Fachschulen,

- Schaffung der Zusammenarbeit in der Ausbildung der Lernenden,
- Förderung der Zusammenarbeit in der Ausbildung der Lernenden,
- Schaffung und Sicherung von Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowohl für Mitarbeitende der Vereinsmitglieder als auch für interessierte Dritte, insbesondere für Jugendliche, Wiedereinsteigende und Umsteigende,
- Erbringung von speziellen Dienstleistungen im Ausbildungssektor zu marktkonformen Preisen für Mitglieder und Dritte,
- Förderung der Zusammenarbeit mit Institutionen und Partnern mit gleichartiger Zielsetzung in der Aus- und Weiterbildung.

Darüber hinaus ist der LAP

- mitverantwortlich für die Organisation und Durchführung der überbetrieblichen Kurse und für die Evaluation des Modell-Lehrganges,
- behilflich bei der Durchführung der Lehrmeisterkurse und der Lehrabschlussprüfungen.

Zur Unterstützung der Grundausbildung im Rahmen des Zentralschweizerischen Pilotprojektes „Umsetzung Neue Bildungssystematik“ besteht mittlerweile ein Zusammenarbeitsvertrag mit dem Kanton Luzern (Spitäler) in Form einer „Interessengemeinschaft Fachangestellte/r Gesundheit (IG FAGE)“ für die Phase des Pilotprojektes. Für die interessierten Alters- und Pflegeheime der anderen Zentralschweizer Kantone erarbeitete LAP ein Angebot zur Zusammenarbeit. Nach Abschluss des Pilotprojektes im Jahre 2004/5 soll der LAP in einen Zentralschweizer Ausbildungsverband übergeführt werden.¹

Im fünfköpfigen **Vorstand** ist die Stadt Luzern mit dem Leiter der Dienstabteilung Heime und Alterssiedlungen vertreten. In **Fachgruppen** und der **Aufsichtskommission IG FAGE** sind die städtischen Heime ebenfalls mit verschiedenen leitenden Mitarbeitenden vertreten.

In den **städtischen Betagtenzentren und dem Pflegeheim Hirschampark** haben im Rahmen des Pilotprojektes (mit rund 50 kontingentierten Plätzen im Langzeitbereich für die Zentralschweiz) diesen Sommer nun 7 junge Menschen die Lehre im Gesundheitsbereich begonnen.

Betagtenzentrum Dreilinden:	1 FAGE
Betagtenzentrum Eichhof:	2 FAGE
Betagtenzentrum Wesemlin:	2 FAGE
Pflegeheim Hirschampark:	1 FAGE und 1 Soziale Lehre

Als Voraussetzung dazu hat in jedem Heim mindestens eine leitende Pflegefachperson den Lehrmeister/innenkurs absolviert. Den Lehrlingen ist zusätzlich eine Praxisbegleiterin/ein Praxisbegleiter beigelegt. Unterstützt wird die Lehrlingsbetreuung zudem vom Personalamt

¹ Aktuelle Informationen zum LAP und seinen Aktivitäten können auf der Homepage www.lap-plus.ch abgerufen werden.

der Stadt Luzern. Die Aufwendungen für Schulung und Vorbereitung der Lehrmeister/innen und Praxisbegleiter/innen fanden im Budget 2002 Platz.

Eine **Erfahrungsgruppe** der Praxisverantwortlichen der städtischen Heime trifft sich bereits regelmässig für einen Austausch und um anstehende Fragen zu bearbeiten. Eine entsprechende Erfahrungsgruppe soll nun auch regional, über die Stadtgrenzen hinaus aufgebaut werden. Aufgabe dieser fachlich begleiteten Erfahrungsgruppe wird es auch sein, den **Kompetenzraster** der FAGE dem Anforderungsprofil der Ausbildung anzupassen. Danach kann auch die Anpassung des qualitativen Stellenplans der Heime überarbeitet werden.

Zur **allgemeinen Absicherung der Ausbildungsqualität** und längerfristigen Personalerhaltung wird in den städtischen Heimen zwischen 2002 und 2004 schrittweise eine tiefere Gewichtung der produktiven Arbeitsleistung von Lernenden der Diplomniveaus I und II sowie anderen Praktikantinnen um durchschnittlich 20 % realisiert. Bereits umgesetzt ist die Schaffung einer Lernbegleitung von 10 % pro Praktikumsstelle. Diese Praktiken werden auch nach In-Kraft-Treten des neuen Berufsbildungsgesetzes während einer Übergangszeit weitergeführt. Die Lehrlinge der FAGE werden anders als diese Praktiken von Beginn an auf dem **Stellenplan** (als produktive Mitarbeitende) überhaupt nicht gezählt. Damit erfahren sie die gleiche Behandlung wie die meisten der anderen Lehren innerhalb der Stadtverwaltung.

Die langjährige stadt eigene Ausbildung der „Pflegehilfenschulung“ – ab diesem Jahr neu **„Schule für Pflegemitarbeit“** – umfasst 25 Schultage mit 175 Lektionen, Praxisbegleitung und Projektarbeit, über ein Jahr verteilt. Den Kurs besuchen jährlich rund 18 Pflegemitarbeiter/innen (davon rund 5 Externe) mit mindestens 2-jähriger Berufserfahrung. Dem Kurs gelang in diesem Jahr die erfolgreiche Bestätigung der Zertifizierung durch die Bewertungsstelle für Weiterbildungsangebote (BfW). Die neuen Lehren können diesen Kurs nicht ersetzen, handelt es sich hier doch um eine Weiterbildung von Personen, die als Pflegemitarbeitende bereits in den Heimen tätig sind. Zudem stellt der Kurs ein niederschwelliges Angebot für zum Teil auch ältere Berufsum- und Neueinsteigerinnen dar. In den nächsten Monaten soll aber geprüft werden, ob der Kurs in Zukunft als Attest (frühere Anlehre) anerkannt und geführt werden könnte. Dies käme einer weiteren Aufwertung dieser Ausbildung gleich.

Die Bewerbung und Imageverbesserung der Berufe im Gesundheitswesen sind sowohl Aufgabe der LAP als auch der Stadt Luzern selber. Mit dem personalpolitischen Ziel **„zielgruppenspezifisches Personalmarketing etablieren“** in der Gesamtplanung 2002–2005 soll beides in Zukunft verstärkt erreicht werden. Dabei wird aber auch eine enge Zusammenarbeit mit LAP und anderen Gemeinden gesucht.

Stadtrat von Luzern
StB 1210 vom 30. Oktober 2002

